

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

426. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Masterstudiums der Weiterbildung „Educational Leadership – Professionelles Schulmanagement“ (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungstechnologien)

Studium gemäß § 56 (2) UG, Master of Arts (Continuing Education) / MA (CE), 120 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Ziel des Weiterbildungsstudiums "Educational Leadership - Professionelles Schulmanagement" ist die umfassende Weiterbildung von Personen, die an der Leitung, Gestaltung und Entwicklung einer Bildungseinrichtung im Bereich der Aus- und Weiterbildung interessiert sind. Die Absolventinnen und Absolventen werden befähigt, sich mit den zentralen Aufgaben von Führung und Leitung auseinanderzusetzen, wissenschaftlich erworbenes Wissen in die berufliche Praxis zu transferieren und die Wirkung ihres Führungsverhaltens zu evaluieren.

Das Weiterbildungsstudium legt besonderen Wert auf die Förderung reflektierter Führungs- und Kommunikationskompetenzen im Kontext einer didaktisch fundierten Gestaltung digitaler Lehr- und Lernumgebungen. Zentrale Schwerpunkte des Studiums sind Managementkonzepte, Personalführung und Personalentwicklung sowie Schul-, Unterrichts- und Organisationsentwicklung. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Integration von Digitalisierungselementen in den Bildungsbereich gelegt. Darüber hinaus beinhaltet das Curriculum eine vertiefte Auseinandersetzung mit Aspekten wie Diversität, Öffentlichkeitsarbeit, Gewaltprävention sowie Schul- und Dienstrecht.

Ein wesentliches Merkmal des Weiterbildungsstudiums ist der transdisziplinäre Ansatz. Dieser ermöglicht es den Studierenden, das Thema "Educational Leadership" aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen zu beleuchten und zu diskutieren. Ziel ist es, den Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit zu vermitteln, neue Entwicklungen im Bereich des Managements von Bildungseinrichtungen eigenständig und kritisch zu analysieren, zu reflektieren und in ihre berufliche Praxis zu integrieren.

Die Absolvent_innen des Weiterbildungsstudiums "Educational Leadership - Professionelles Schulmanagement" an der Universität für Weiterbildung Krems sind mit den erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten ausgestattet, um erfolgreich Leitungsaufgaben in Bildungseinrichtungen zu übernehmen. Dies umfasst nicht nur die Entwicklung dieser

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

Einrichtungen, sondern auch die wissenschaftliche Evaluation ihrer Prozesse und Strukturen.

Nach Absolvierung des Weiterbildungsstudiums können die Studierenden:

- Leitungs- und Managementkonzepte unter Berücksichtigung der Digitalisierung für Bildungseinrichtungen entwickeln,
- Personalführungskonzepte inkl. Teamentwicklung und QM-Modelle und -instrumentarien für Bildungsinstitutionen erarbeiten,
- theoretisch fundierte Konzepte zur Unterrichts- und Schulentwicklung in Bezug auf die Optimierung von Lehr- und Lernprozessen analysieren,
- die Einsatzmöglichkeiten der Kommunikation für die Unterstützung und Problemlösung formeller und informeller Führungsaufgaben für den eigenen Arbeitskontext reflektieren,
- Controlling, Budgetierung und die Umsetzung von Public Relation Maßnahmen von Bildungsinstitutionen durchführen,
- die Relevanz grundlegender gesellschaftlicher und bildungspolitischer Fragestellungen für die eigene praktische Arbeit erörtern
- Aufgaben und Befugnisse der Schulleitung aus rechtlicher Sicht, insbesondere Schulaufsicht, Schul- und Dienstrecht diskutieren,
- geeignete Strategien anwenden, um eine inklusive, wertschätzende und diskriminierungsfreie Führungskultur für Bildungsorganisationen zu entwickeln.
- Themen des Weiterbildungsstudiums mit geeigneten wissenschaftlichen Methoden evaluieren.

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsstudium dauert 6 Semester und umfasst insgesamt 120 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsstudiums ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

Die Höchststudiendauer beträgt vierzehn Semester. Das heißt, die Studiendauer kann mit maximal acht Semestern überschritten werden.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsstudiums, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Im Falle mehrerer Personen entscheidet im Streitfall der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Bachelorstudium im Bereich der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften oder der Bildungswissenschaften mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten,
oder
- (2) Lehramtsstudien mit einer Dauer von mind. 3 Jahren bzw. 180 ECTS- Anrechnungspunkten,
oder
- (3) ein anderes fachlich in Frage kommendes Studium mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung
und
- (4) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
sowie
- (5) der positive Abschluss des Auswahlverfahrens in Form eines Aufnahmegespräches.
- (6) Zusätzlich sind im Zulassungsverfahren Aufnahmegespräche zu führen, in denen die Studienleitung gemeinsam mit den BewerberInnen die Auswahl der Wahlmodule vornimmt und in einem „Learning Agreement“ festhält.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsstudium erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studienstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

§ 7. Aufbau und Gliederung

| Module | ECTS- Punkte |
|--|--------------|
| Es sind die Module des Weiterbildungsprogramms (AEP) „Educational Leadership – Professionelles Schulmanagement“ im Ausmaß von insgesamt 75 ECTS-Punkte zu absolvieren. | 75 |
| Freies Modul* | 12 |
| Wissenschaftliches Arbeiten & Forschungsdesign | 6 |
| Forschungsmethoden | 9 |
| Kolloquium zur Masterarbeit | 3 |
| Masterarbeit | 15 |
| Summe | 120 |

* Wahlmodul: hier sind Kurse an der UWK im Rahmen des Weiterbildungsstudiums frei wählbar und werden in einem Learning Agreement mit der Studienleitung festgehalten.

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. (optional: Die Module können aus mehreren Kursen bestehen.) Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Studienstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modul- und Kursbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsstudiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium zur Masterarbeit;
- (2) positive Absolvierung der Module des genannten AEP-Weiterbildungsprogramms. Die Form der Prüfungen ist dem entsprechenden Curriculum zu entnehmen.
- (3) positive Beurteilung aller anderen Module, die in diesem Curriculum festgelegt sind, in Form von Teilleistungen über die Kurse. Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2024 / Nr. 51 vom 23. August 2024

- (4) Abfassen, positive Beurteilung sowie Verteidigung einer Masterarbeit. Der Antritt zur Verteidigung ist erst möglich, wenn alle in §7 beschriebenen Module positiv beurteilt sind.

§ 10. Evaluation und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsstudium werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

- (1) Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt MA (CE), zu verleihen.

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität für Weiterbildung Krems folgt.